

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Gültig für die Pfarrei St. Christophorus in Wolfsburg
mit ihren Kirchorten
St. Bernward, St. Raphael und italienische Mission

Erarbeitet durch den Arbeitskreis „Prävention von sexualisierter Gewalt“
von Oktober 2017 bis Herbst 2019

Beraten im Pfarrgemeinderat 2018;
endgültig beschlossen und in Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand
am 1. September 2020

Inhalt

1.	Vorwort.....	2
2.	Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt.....	3
2.1.	Gestaltung von Nähe und Distanz	3
2.2.	Angemessenheit von Körperkontakt	4
2.3.	Sprache und Wortwahl.....	4
2.4.	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	5
2.5.	Jugendschutzgesetz	6
2.6.	Beachtung der Intimsphäre	8
2.7.	Zulässigkeit von Geschenken	8
2.8.	Disziplinarmaßnahmen	8
2.9.	Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen	9
3.	Kinderrechte	10
4.	Handlungsplan / Notfallplan.....	12
5.	Handlungs- und Beschwerdewege.....	14
6.	Qualitätsmanagement.....	15
6.1.	Präventionsfortbildung	15
6.2.	Erweitertes Führungszeugnis	15
6.3.	Selbstauskunftserklärung.....	15
6.4.	Kinder- und Jugendschutzerklärung	15
6.5.	Dokumentation.....	15
7.	Evaluation	16
8.	Nachwort.....	28

1. Vorwort

Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen und Schutzbedürftige sich wohl fühlen und ein achtsames Miteinander gelebt wird. Deshalb ist die Prävention von sexualisierter Gewalt ein ständiger und selbstverständlicher Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei St. Christophorus. Um dies sicher zu stellen, wurde dieses Schutzkonzept in einem Arbeitskreis mit haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern unserer Pfarrei erarbeitet. Unterstützt hat den Arbeitskreis Frau Gemeindereferentin Gabriele Engler aus Helmstedt.

Es wurden folgende Themen für unser Schutzkonzept entwickelt, die nachfolgend näher beschrieben und vorgestellt werden:

- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Kinderrechte
- Handlungsleitfaden
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement

Grundlage des institutionellen Schutzkonzeptes stellt die Risikoanalyse unserer Räumlichkeiten in unseren Kirchorten dar. Sie setzt sich aus einer Bestandsaufnahme der Strukturen sowie einer Begehung der Räumlichkeiten und Aufenthaltsorte zusammen. Zudem fand eine Überprüfung notwendiger Änderungsmaßnahmen statt. Auf die Veröffentlichung der Einzelheiten wird hier verzichtet.

Wesentlich für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen sowie vertrauensvollen Umgangs. Durch klare Verhaltensregeln, Teilhabe und Beachtung der Rechte der Kinder und Schaffung öffentlicher Beschwerdewege soll dies in unserer Pfarrei gelebt werden.

2. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt

(Beschlossen vom Pfarrgemeinderat am 15. Februar 2018)

Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich wohl fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität. Wenn junge Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletztlich. Das Vertrauen in Jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaften wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden.

Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind bestimmte Regeln zu beachten. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Die folgenden Ausführungen sollen Anregungen geben und Hilfestellung sein.

2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (im Folgenden „Schutzbefohlene“ genannt) geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt herausgehobene Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

2.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Beruhigung erlaubt.
- Schutzbefohlenen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

2.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Schutzbefohlene werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schutzbefohlenen.
- Die Art und Weise des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

2.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken















Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen.













Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, rassistischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind in der Pfarrei St. Christophorus verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen des sozialen Netzwerk-Betreibers zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der Betreuungsaufgaben zulässig.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, etc.) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.

2.5. Jugendschutzgesetz

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten.

Das Jugendschutzgesetz			
Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.	Kinder unter 14 Jahre	Jugendl. unter 16 Jahre	Jugendl. über 16 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten Ausnahmen: Nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person. Der Aufenthalt ist außerdem gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr.	 Ausnahme	 möglich	
§ 5 Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen z.B. Disco Ausnahme: Unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person.	 Ausnahme	 möglich	
§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege.		 Bis 24 Uhr	
§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten wie z.B. Nachtclubs, Nachtbars oder Orte, von denen Gefährdungen ausgehen.			

<p>§ 9 Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein o.ä.</p> <p>Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer sorgeberechtigten Person (Eltern).</p>			
<p>§ 9 Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln (z.B. Spirituosen)</p>			
<p>§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas (auch nikotinfrei)</p>			
<p>§ 11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen</p> <p>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / ab 12 / ab 16 Jahren“. Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden. Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“ in Begleitung einer sorgeberechtigten Person (Eltern) ab 6 Jahren gestattet.</p>			

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezugs- und Begleitpersonen dürfen ihre Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol oder anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

2.6. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzpersonen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- Beispiele für Verhaltensregeln sind:
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Die Zimmer der Schutzbefohlenen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

2.7. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Schutzbefohlene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können persönliche Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

2.8. Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen sowie angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

2.9. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften von Begleitern und Begleiterinnen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit, wenn möglich in einem separaten Raum, zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

3. Kinderrechte

Der eben ausführlich vorgestellte Verhaltenskodex zielt auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Dies ist eng mit den Rechten der Kinder verbunden. Daher stellen Kinderrechte einen wichtigen Bestandteil unseres Schutzkonzeptes dar.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter achten darauf, dass diese Rechte gewahrt werden. Sollten die Rechte der Kinder dennoch verletzt werden, können sich Kinder und Jugendliche selbstverständlich an die verantwortlichen Leiter/Innen oder an die Präventionsfachkräfte vor Ort wenden.

Kinderrechte sollen in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen vorgestellt und erläutert werden (z.B. Kommunionvorbereitung). Dabei soll den Anvertrauten ein Flyer mit den Ansprechpersonen und den wichtigsten Kinderrechten zur Stärkung der Selbstbehauptung ausgehändigt. Diese Rechte sind:

- ✓ Deine Idee zählt!
- ✓ Fair geht vor!
- ✓ Dein Körper gehört Dir!
- ✓ Dein Gefühl ist richtig!
- ✓ Nein heißt Nein!
- ✓ Hilfe holen ist kein Petzen!
- ✓ Du hast keine Schuld!

Für die Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrei haben wir einen Flyer entworfen, der die wesentlichen Fakten der Kinderrechte aufgreift und sie kindgerecht darstellt. Dieser Flyer soll Kinder und Jugendliche ermutigen, ihre Rechte zu erkennen und durchzusetzen.

Der Flyer wird z.B. bei der Erstkommunionvorbereitung mit den Kindern besprochen.

**ANGST? UNWOLLEIN?
UNGERECHTIGKEIT? BAUCHWEH?
KOMISCHES GEFÜHL?**

**DU DARFST DICH
BESCHWEREN!
DU DARFST DIR HILFE HOLEN!**

**BEI WEM KANN ICH MICH BESCHWEREN
ODER MIR HILFE HOLEN?**

ANSPRECHPARTNER*IN:

DU ZÄHLST!
Als Kinder und Jugendliche haben Teedoll
Diese müssen von allen eingehalten werden. Für
alle Kinder und Jugendlichen gilt dasselbe.

**DEINE IDEE ZÄHLT!
FAIR GEHT VOR!
DEIN GEFÜHL IST RICHTIG!
DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR!
NEIN HEISST NEIN!
HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!
DU HAST KEINE SCHULD!**

**Bleib
du selbst**

**WIR KÜMMERN UNS
SO WIE DU ES MÖCHTEST!**

**ALLE KINDER UND
JUGENDLICHEN HABEN
RECHTE!**

**ES IST GUT, WIE DU BIST,
DENN JEDER IST ANDERS!
EGAL, OB DICK, ODER DÜNN,
OB GROSS, ODER KLEIN,
OB ERNST, ODER LUSTIG -
DU BIST IMMER
WILLKOMMEN!**

1. DEINE IDEE ZÄHLT!
Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen und
dich auch zu beschweren!

2. FAIR GEHT VOR!
Du hast das Recht, fair behandelt zu werden und
niemand darf dir drohen oder dir Angst machen.
Niemand darf dich ausgrenzen oder bevorzugt
behandeln!

3. DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR!
Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen,
dich berühren oder zu irgend
etwas drängen.
Niemand darf dich gegen
deinen Willen fotografieren
oder filmen und ohne dein
Einverständnis Bilder oder
Videos von dir posten
teilen oder weiterleiten.
Du hast das Recht, dass
keiner dich zu etwas
kann zwingen!

4. DEIN GEFÜHL IST RICHTIG!
Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn
dir ein Spiel Angst macht, du etwas ernst
nimmst, oder dich sonst nicht wohlfühlst.
Du hast das Recht, dich nicht wohlfühlen zu
kann!

5. NEIN HEISST NEIN!
Wenn jemand deine Gefühle verletzt, dann
hast du das Recht, NEIN zu sagen.
Jeder für das mit seiner Art und Weise. Du
hast das Recht, dass dein Nein respektiert
wird.

**6. HILFE HOLEN IST KEIN
PETZEN!**
Wenn du dich unwohl fühlst, oder jemand
deine Gefühle verletzt, hast du immer Recht
auf Hilfe.
Hilfe holen ist nicht
petzen!

7. DU HAST KEINE SCHULD!
Niemand darf dich erpressen, wenn Kind, kein
Jugendlicher und kein Erwachsener!
Du hast das Recht auf Schutz.

Foto: Pixabay.com, iStockphoto.com, Shutterstock.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com

4. Handlungsplan / Notfallplan

Eine wertschätzende Kultur muss gelebt werden! Dazu gehören auch bei Verhaltensverstößen das sofortige Eingreifen und Reagieren. So kann erreicht werden, dass Grenzüberschreitungen sich nicht als Verhaltensmuster festsetzen und Kindern und Jugendlichen bei Vermutungen von sexualisierter Gewalt schnell geholfen werden kann.

Auf den folgenden Seiten wird unser Notfallplan dargestellt.

Was tun...



... wenn Minderjährige von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichten?

Ruhe bewahren

Wahrnehmen und dokumentieren

- ✓ Zuhören und Glauben schenken
- ✓ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- ✓ Wichtige Botschaft: „**Du trägst keine Schuld!**“
- ✓ Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg, „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“
- ✓ Keinen Druck ausüben
- ✓ Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in weitergeben
- ✓ Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

Besonnen Handeln

- ✓ Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- ✓ Sich selber Hilfe holen

Hilfe holen und weiterleiten

... bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Ruhe bewahren

Aktiv werden

- ✓ Situation klären
- ✓ Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- ✓ Bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- ✓ Evtl. Kontakt zu den örtlichen Präventionsbeauftragten und / oder Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen (sh. S. 17)

... bei der Vermutung Minderjährige als Opfer sexueller Gewalt?

Ruhe bewahren

Wahrnehmen und dokumentieren

- ✓ Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- ✓ Keine direkte Konfrontation mit dem / der Täter/in
- ✓ Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- ✓ Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Besonnen Handeln

- ✓ Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- ✓ Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe holen

Hilfe holen und weiterleiten

5. Handlungs- und Beschwerdewege

Das Plakat „Prävention von sexualisierter Gewalt“ wurde entworfen, um in den Kirchen und Pfarrheimen öffentlich ausgehängt zu werden. Es ist uns gelungen, eine 0800-Nummer zu erhalten, unter der ein kostenfreier Anruf bei der Präventionsbeauftragten möglich ist.



Prävention von sexualisierter Gewalt

Wenn Sie selbst betroffen sind, oder jemand, der Ihnen nahesteht, nehmen wir Ihre Anliegen ernst.

- Ehrenamtliche Präventionsbeauftragte der Pfarrei St. Christophorus Wolfsburg

Shanice Mariah La Porta
Tel. 0800 3844000 (kostenfrei)



- Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs im Bistum Hildesheim

Dr. Angelika Kramer
Fachärztin für Anästhesie,
Spezielle Schmerztherapie
Tel. 05121 35567
Mobil 0162 9633391
dr.a.kramer@web.de

Michaela Siano
Diplom-Psychologin
Tel. 05351 424398
rueckenwind-he@t-online.de

- Von der Kirche unabhängige Beratungsstelle in Wolfsburg

Dialog e.V.
Goethestr. 59, 38440 Wolfsburg
Tel. 05361 8912300
dialog@wolfsburg.de
www.dialog-wolfsburg.de

Kath. Pfarrei St. Christophorus Wolfsburg

www.kirchewolfsburg.de

6. Qualitätsmanagement

6.1. Präventionsfortbildung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei St. Christophorus arbeiten, nehmen an einer Grundfortbildung für Prävention von sexualisierter Gewalt teil. Alle 5 Jahre bedarf es einer Auffrischung und Aktualisierung der Fortbildung. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden in unserer Pfarrei rechtzeitig veröffentlicht.

6.2. Erweitertes Führungszeugnis

Alle MitarbeiterInnen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder eine Veranstaltung mit einer Übernachtung anbieten, legen nach schriftlicher Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme wird im Pfarrbüro dokumentiert. Nach 5 Jahren muss ein erweitertes Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

6.3. Selbstauskunftserklärung

Alle MitarbeiterInnen geben zu Beginn der Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft ab. Damit bestätigen sie, dass sie wegen einer Straftat weder verurteilt worden sind noch gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Diese Selbstauskunft bezieht sich auf die Strafbestände der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 201a Abs.3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB). Die Selbstauskunftserklärung ergänzt das erweiterte Führungszeugnis, da dort evtl. nicht alle stattgefundenen Strafbestände aufgeführt sind.

6.4. Kinder- und Jugendschutzerklärung

Die Kinder- und Jugendschutzerklärung ist eine schriftliche Erklärung aller Mitarbeiter/innen, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und auf Grenzverletzungen sensibilisiert zu sein. Zudem versichern sie damit, die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie mögliche Abhängigkeiten nicht auszunutzen. Des Weiteren sind Jedem, der die Kinder- und Jugendschutzerklärung unterschreibt, die Beratungs- und Beschwerdewege bei Grenzverletzungen, bei Vermutungen und Berichten von sexualisierter Gewalt, bekannt.

6.5. Dokumentation

Im Pfarrbüro ist ein Präventionsordner, der alle Unterlagen personenbezogen bündelt. Dieser Ordner ist aus Datenschutzgründen verschlossen in einem Aktenschrank aufbewahrt. Die Daten (wie z.B. Änderungen der Adresse, Einsichtnahme in das Führungszeugnis) werden jährlich überprüft. Veränderungen werden jährlich an die Präventionsstelle des Bistums Hildesheim weitergegeben.

7. Evaluation

Zur Evaluation unserer Präventionsmaßnahmen hat der Arbeitskreis „Schutzkonzept“ das folgende Konzept beschlossen. Weiter unten werden folgende Evaluationsdokumente dargestellt:

- Anschreiben an die Leiterinnen und Leiter der Gruppen
- Katecheten-Info
- Info für Kinder und Jugendliche
- Eltern-Info
- Fragebögen zur Evaluation

Evaluation zum Schutzkonzept der Pfarrei St. Christophorus

Wolfsburg, 10.01.2020

Liebe Leiterinnen und Leiter,

durch die Präventionsordnung des Bistums Hildesheim sind Maßnahmen vorgegeben, die helfen sollen, sexualisierte Gewalt in unseren kirchlichen Einrichtungen zu verhindern. In einem gesonderten Schreiben sind Sie bereits zum Hintergrund und zu den Inhalten des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei St. Christophorus informiert worden (zum Nachschlagen: <https://www.kirchewolfsburg.de/index.php?id=77>).

Als Maßnahme zur Beurteilung des Beitrags der vom Arbeitskreis Schutzkonzept entwickelten Ansätze zur höheren Sensibilität für den Bereich „Prävention von sexualisierter Gewalt“ ist ein zunächst dreijähriges Evaluationsprogramm vorgesehen.

Im Zuge der Evaluationen sollen sowohl Teilnehmende (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), als auch Ehren- und Hauptamtliche (Gruppenleiter, Katecheten) zu Veranstaltungen in der Jugendarbeit anonymisiert befragt werden.

Die Evaluationsbögen sollen keinen Beschwerdeweg darstellen und keine Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt abfragen (hierfür sind die festgelegten Beschwerdewege vorgesehen, die u.a. auf der Homepage und in weiterem Infomaterial eingesehen werden können). Ziel der Evaluationsmaßnahme soll es vielmehr sein, Aufschluss über die erfolgreiche Implementierung des ausgearbeiteten Schutzkonzeptes in der Pfarrei St. Christophorus zu liefern.

Jede Gruppe in der Jugendarbeit ist verpflichtet, die Evaluationsmaßnahme durchzuführen, d.h. Raum zu geben für die Aushändigung der Fragebögen und das gebundene Weiterleiten der ausgefüllten Fragebögen an das Pfarrbüro. Die Teilnahme an der Befragung seitens der Teilnehmenden ist freiwillig und anonym.

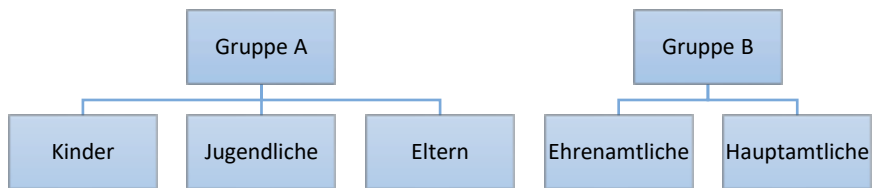
Auf den folgenden Seiten erhalten Sie nähere Informationen über die Inhalte und den Ablauf der Evaluationsmaßnahme.

An dieser Stelle schon einmal vielen Dank für Ihre Unterstützung - gemeinsam schaffen wir es, unsere Pfarrei zu einem Vorbild für gute Präventionsarbeit zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Arbeitskreises Schutzkonzept

Übersicht über die Zielgruppen:



In den Fragebögen werden folgende Themen abgefragt:

Thema	Gruppe A	Gruppe B
1. Schutzkonzept		
1.1. Wissen über Vorhandensein des Konzeptes	X	X
1.2. Vertrautheit mit dem Schutzkonzept	X	X
1.3. Thematisierung in Leiter-/Katechetenrunden	-	X
1.4. Wissen über Zugriffsmöglichkeiten	X	X
2. Beschwerdewege		
2.1. Ansprechpartner bekannt?	X	X
2.2. Wahrscheinlichkeit der Kontaktierung der Ansprechpartner bei Problemen	X	X
2.3. Vertrauen in die Ansprechpartner	X	X
3. Wissen über Verhaltensgrundsätze		
3.1. Verhaltensregeln in kritischen Situationen bekannt?	-	X

3.2.	Wissen über Vorhandensein des Verhaltenskodex'	-	X
3.3.	Vertrautheit mit dem Verhaltenskodex	-	X
3.4.	Thematisierung in Leiter-/Katechetenrunden	-	X
4. Vertrauen in Institution & Mitarbeiter			
4.1.	Verhalten sich alle Mitarbeiter angemessen?	X	X
4.2.	Vertrauen in die Mitarbeiter	X	X
4.3.	Wird IN UNSERER PFARREI genug zur Prävention sexualisierter Gewalt getan?	X	X
4.4.	Wird IN DER KATH. KIRCHE ALLGEMEIN genug zur Prävention sexualisierter Gewalt getan?	X	X
5. Sicherheitsempfinden & Wohlfühlfaktor			
5.1.	Sicheres Gefühl in unseren Einrichtungen?	X	X
5.2.	Werden Teilnehmer/Eltern ernst genommen?	X	-
5.3.	Wie gerne werden Veranstaltungen besucht?	X	-
5.4.	Feedbackkultur / Kritikmöglichkeiten im Team	-	X
6. Sonstiges			
6.1.	Anmerkungen, Hinweise, usw...	X	X

Durchführung der Befragungen:

Die Evaluation erfolgt über standardisierte Fragebögen mit Antwortskalen.

Für Gruppe A gibt es zwei Versionen des Fragebogens: Jüngere Kinder erhalten einen Fragebogen mit vereinfachter Sprache. Jugendliche und Eltern erhalten einen differenzierteren Fragebogen. Die Gruppenleiter wählen eigenständig den passenden Fragebogen für ihre jeweilige Zielgruppe aus. Bei Gruppen mit Teilnehmenden mit einem Durchschnittsalter von unter 14 Jahren ist die Befragung des Eltern Pflicht. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 14 Jahren kann auf die zusätzliche Befragung der Eltern verzichtet werden. Gruppe B erhält einen Mitarbeiter-Fragebogen. Hierbei wird nicht zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen differenziert.

Besonderheiten für Gruppe A:

- Die Fragebögen für Kinder, Jugendliche und Eltern werden spätestens **nach dem dritten Veranstaltungstermin** ausgegeben. Ob die Fragebögen im Rahmen der Veranstaltung oder zu Hause von den Teilnehmenden ausgefüllt werden, entscheiden die Gruppenleiter. Die Fragebögen können im Pfarrbüro gedruckt werden.
- Die Teilnahme an der Evaluation ist **freiwillig und anonym**.
- **Vor Beginn des vierten Veranstaltungstermins¹** werden die Fragebögen von einer **neutralen Person** eingesammelt (das kann in der Firmvorbereitung einer der Teilnehmenden sein, in der Erstkommunionvorbereitung ein Elternteil) und anschließend in einem C4-Briefumschlag verstaut. Dieser Umschlag ist von der einsammelnden Person **zu verschließen und zu unterschreiben**.
- Die Umschläge mit den ausgefüllten Evaluationsbögen werden an das Pfarrbüro weitergeleitet und dort im Fach der Präventionsbeauftragten **Shanice Mariah La Porta** hinterlegt.

Besonderheiten für Gruppe B:

- Die Fragebögen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter sind ebenfalls spätestens **nach dem dritten Veranstaltungstermin** auszugeben und vor Beginn des **vierten Veranstaltungstermins** einzusammeln und in einem Umschlag zu verstauen.
- Das Einsammeln der Fragebögen soll **nicht von dem leitenden Katecheten oder von einem Hauptamtlichen** durchgeführt werden, sondern von einem anderen ehrenamtlichen Mitarbeiter.

¹ Sollte der Veranstaltungsturnus einem Modell entsprechen, welches eine Evaluation nach dem dritten Veranstaltungstermin als zu spät erscheinen lässt (wenn bspw. der Veranstaltungsauftritt in Form eines Kennlernwochenendes erfolgt), so sind die Fragebögen bereits nach dem zweiten Veranstaltungstermin auszugeben.

Ablauf der Auswertung:

Stichtag zur Abgabe der Fragebögen für alle Gruppen ist Gründonnerstag. Findet die zu evaluierende Veranstaltung nach Ostern statt, zählt sie offiziell für die Auswertung des Folgejahres. So sind die Evaluationsbögen für alle Veranstaltungen nach Ostern bis spätestens zu Gründonnerstag des Folgejahres im Pfarrbüro einzureichen.

Die ausgefüllten Evaluationsbögen werden zunächst von der Präventionsbeauftragten nach besonderen Auffälligkeiten gesichtet, damit bei eventuell auftretenden Problemen rechtzeitig interveniert werden kann.

Anschließend folgen die Digitalisierung und eine statistische Auswertung der Evaluationsbögen. Diese wird nach ihrer Fertigstellung an die Präventionsbeauftragte übermittelt und von dieser archiviert. Die Ergebnisse der Auswertungen werden dem Arbeitskreis Schutzkonzept zurückgemeldet und mit den leitenden Katecheten der jeweiligen Veranstaltungen besprochen und ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Rohdaten der Evaluationsergebnisse werden in einem Excel-Dokument festgehalten. Es soll eine Datenbank entstehen, welche den Vergleich der Evaluationen im Zeitverlauf ermöglichen soll. Nach der Digitalisierung der beantworteten Evaluationsbögen werden diese unverzüglich unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Nach drei Jahren erfolgt eine ausführliche statistische Auswertung der Entwicklung der Antworten auf die Evaluationsbögen im Zeitverlauf. Diese Auswertung soll Ansatzpunkte zur Klärung der Frage liefern, ob die Implementierung des Schutzkonzeptes in der Pfarrei St. Christophorus erfolgreich verlaufen ist, oder ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Zusätzlich zu den statistischen Auswertungen sind hierfür die Aufzeichnungen der Präventionsbeauftragten über aufgetretene Problemsituationen heranzuziehen (Häufigkeit der Kontaktierung, Umgang mit Problemen, usw.)

Die Nutzung der aus den Evaluationen hervorgegangenen Daten unterliegt der DSGVO. Die Daten dürfen nur im Rahmen der Evaluation des Schutzkonzeptes der Pfarrei St. Christophorus intern verwendet und nicht an Dritte weitergereicht werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner:

- Bei Fragen zum Schutzkonzept und zur Prävention von sexualisierter Gewalt, sowie in Verdachtsfällen:
Shanice Mariah La Porta
Tel. 0800 3844000 (kostenfrei)
- Bei Fragen zu Evaluationskonzept, Fragebogen und statistischer Auswertung:
Sebastian Bartos
firmung@kirchewolfsburg.de
- Bei Fragen zum Arbeitskreis Schutzkonzept:
Pfarrer Thomas Hoffmann
hoffmann@kirchewolfsburg.de



Katecheten-Info: Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Christophorus

Schutzkonzept – das heißt Beschützen von Menschen, insbesondere Kindern, gegenüber Gewalt, egal ob körperlich oder mit Worten!

In den vergangenen Monaten hat sich eine Arbeitsgruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Pfarrei Gedanken gemacht, **welche Gefahren** für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene bestehen können, **und welche Wege** es gibt, **diese zu melden und sich helfen zu lassen**.

Durch die Präventionsordnung des Bistums Hildesheim sind Maßnahmen vorgegeben, die helfen sollen, sexualisierte Gewalt in unseren kirchlichen Einrichtungen zu verhindern. Dafür haben wir Ideen gesammelt und aufgeschrieben. Dies ist unser Schutzkonzept.

Neben einer durchgeführten **Risikoanalyse** zur Aufdeckung potenzieller Gefahrenquellen in unseren Gemeindehäusern wurde in der Arbeitsgruppe eine **ehrenamtliche Präventionsbeauftragte** ernannt, welche die Hauptansprechperson für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs in unserer Pfarrei darstellt:

Shanice Mariah La Porta

Tel. 0800 3844000 (kostenfrei)

Wichtigster Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der „**Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt**“ (beschlossen vom Pfarrgemeinderat am 15.02.2018). Der Verhaltenskodex ist online abrufbar unter:

[https://www.kirchewolfsburg.de/fileadmin/user_upload/documents/Dokumente_Praevention/Christophorus - Verhaltenskodex.pdf](https://www.kirchewolfsburg.de/fileadmin/user_upload/documents/Dokumente_Praevention/Christophorus_-_Verhaltenskodex.pdf)

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei St. Christophorus **sind dazu verpflichtet**, den Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt **zu kennen und einzuhalten**.

Weitere Infos zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zum Schutzkonzept online:

<https://www.kirchewolfsburg.de/index.php?id=77>

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/>

Was bedeutet Schutzkonzept?

Beschützen von Menschen, insbesondere Kindern, gegenüber Gewalt, egal ob körperlich oder mit Worten!

Wir sind eine Gruppe von Erwachsenen, die sich in unserer Pfarrei Gedanken gemacht haben, welche Gefahren für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene bestehen können, und welche Wege es gibt, diese zu melden und sich helfen zu lassen.

Dafür haben wir Ideen gesammelt und aufgeschrieben. Dies ist unser Schutzkonzept. Diese Ideen sind z.B. die Beleuchtung von dunklen Wegen, welche Schulungen jemand besuchen muss, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und an wen ich mich wenden kann, wenn mir etwas komisch vorkommt.

Es kann sein, dass Du hier auch das Wort „*Prävention*“ liest. Was heißt das eigentlich? Das heißt so viel wie Vorbeugen, oder das Vermeiden von unangenehmen Dingen.

Auch der Begriff „*sexualisierte Gewalt*“ wird genannt. Damit ist gemeint, dass Dich niemand berühren, küssen oder zu irgendwas drängen darf, was Du nicht magst. Es darf auch keiner Dinge sagen, die Dir unangenehm sind.

Mit diesem Fragebogen kannst Du uns helfen, herauszufinden, ob alle in der Gemeinde wissen, dass es das Schutzkonzept gibt und was wir noch besser machen können.

Für Deine Hilfe vielen Dank!

Das Team des Arbeitskreises Schutzkonzept





Eltern-Info:

Evaluation zum Schutzkonzept der Pfarrei St. Christophorus

Schutzkonzept – das heißt Beschützen von Menschen, insbesondere Kindern, gegenüber Gewalt, egal ob körperlich oder mit Worten!

In den vergangenen Monaten hat sich eine Arbeitsgruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Pfarrei Gedanken gemacht, **welche Gefahren** für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene bestehen können, **und welche Wege** es gibt, **diese zu melden und sich helfen zu lassen**.

Durch die **Präventionsordnung** des Bistums Hildesheim sind Maßnahmen vorgegeben, die helfen sollen, sexualisierte Gewalt in unseren kirchlichen Einrichtungen zu verhindern. Dafür haben wir Ideen gesammelt und aufgeschrieben. Das Ergebnis ist unser **Schutzkonzept** (zum Nachschlagen: <https://www.kirchewolfsburg.de/index.php?id=77>).

Als Maßnahme zur Beurteilung des Beitrags der vom Arbeitskreis Schutzkonzept entwickelten Ansätze zur **höheren Sensibilität für den Bereich „Prävention von sexualisierter Gewalt“** ist ein zunächst **dreijähriges Evaluationsprogramm** vorgesehen.

Im Zuge der Evaluationen sollen sowohl Teilnehmende (Kinder, Jugendliche, Eltern), als auch Ehren- und Hauptamtliche (Gruppenleiter, Katecheten) zu Veranstaltungen in der Jugendarbeit anonymisiert befragt werden. Ziel der Evaluationsmaßnahme soll es sein, **Aufschluss über die erfolgreiche Implementierung** des ausgearbeiteten Schutzkonzeptes in der Pfarrei St. Christophorus zu liefern.


Die Teilnahme an der Befragung ist für Sie **freiwillig und anonym**.

An dieser Stelle schon einmal vielen Dank für Ihre Unterstützung - gemeinsam schaffen wir es, unsere Pfarrei zu einem Vorbild für gute Präventionsarbeit zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Arbeitskreises Schutzkonzept

Fragebogen zur Evaluation für Jugendliche und Eltern:



ST. CHRISTOPHORUS

Katholische Pfarrei Wolfsburg

Fragebogen zum Schutzkonzept der Pfarrei St. Christophorus

Gruppe: _____ (z.B. *Erstkommunion 2019, Firmung 2019, ...*)

Ich bin ein... Kind (bis 13 Jahre) Jugendlicher (14-17 Jahre) Erwachsener (18+)

Elternteil

I. Schutzkonzept

1. Ich weiß, dass es in der Pfarrei St. Christophorus ein Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gibt.

ja nein

2. Die Inhalte des Schutzkonzeptes kenne ich:

sehr genau eher gut eher wenig gar nicht

3. Ich weiß, wie ich auf das Schutzkonzept zugreifen kann:

ja nein

II. Beschwerdewege

4. Ich weiß, wie ich die Ansprechpartner unserer Pfarrei zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Notfall oder in Verdachtsfällen kontaktieren kann:

ja nein

5. Wie hoch ist mein Vertrauen in die Ansprechpartner?

sehr hoch eher hoch eher gering sehr gering

6. Wie wahrscheinlich ist es, dass ich die Ansprechpartner unserer Pfarrei bei Problemen kontaktiere?

sehr wahrscheinlich eher wahrscheinlich wenig wahrscheinlich sehr wahrscheinlich

III. Unsere Pfarrei und Mitarbeiter

7. Vernähten sich unsere (ehrenamtlichen und hauptamtlichen) Mitarbeiter angemessen?

ja, immer oft selten nein, nie

8. Wie hoch ist mein Vertrauen in die Mitarbeiter?

sehr hoch eher hoch eher gering sehr gering

9. Wie viel wird meiner Meinung nach in unserer Pfarrei zur Prävention von sexualisierter Gewalt getan?

sehr viel eher viel eher wenig sehr wenig

10. Wie viel wird meiner Meinung nach in der katholischen Kirche allgemein zur Prävention von sexualisierter Gewalt getan?

sehr viel eher viel eher wenig sehr wenig

IV. Sicherheitsempfinden und Wohlfühlfaktor

11. Wie sicher fühle ich mich in den Einrichtungen und Gruppenräumen der Pfarrei?

sehr sicher eher sicher eher wenig gar nicht

12. Wie wohl fühle ich mich in meiner Gruppe? (für Eltern: bitte überspringen)

sehr wohl eher wohl eher wenig gar nicht

13. Wie gern besuche ich die Veranstaltungen meiner Gruppe? (für Eltern: bitte überspringen)


sehr gern eher gern eher wenig gar nicht

14. Wie ernst genommen fühle ich mich von den Verantwortlichen in der Gruppe?

sehr ernst eher ernst eher wenig gar nicht

V. Sonstiges

15. Welche Ergänzungen, Hinweise oder Wünsche möchte ich noch mitteilen?



ST. CHRISTOPHORUS
KATHOLISCHER PASTORALBEREICH

Fragebogen zum Schutzkonzept der Pfarrei St. Christophorus

Gruppe: _____ (z.B. *Erstkommunion 2019, Firmung 2019, ...*)

Wie alt bist du?
 bis 9 Jahre 10 bis 13 Jahre 14 Jahre oder älter

I. Schutzkonzept

1. Weißt du, dass es ein Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gibt?
 ja nein

2. Weißt du, um was es beim Schutzkonzept geht?
 sehr genau eher gut eher wenig gar nicht

3. Weißt du, wo du das Schutzkonzept finden kannst?
 ja nein

II. Beschwerdewege

4. Weißt du, wen du in unserer Kirche bei Problemen ansprechen oder anrufen kannst?
 ja nein

5. Vertraust du den Ansprechpartnern in unserer Kirche?
 ja, sehr ja eher ja eher nein gar nicht

6. Würdest du den Ansprechpartnern in unserer Kirche von Problemen erzählen?
 ja, immer oft selten nein, nie

III. Unsere Pfarrei und Mitarbeiter

7. Fühlst du dich bei deinen Gruppenleitern und Betreuern wohl?
 ja, immer oft selten nein, nie

8. Vertraust du deinen Gruppenleitern und Betreuern?
 ja, sehr ja eher ja eher nein gar nicht

1

IV. Sicherheitsempfinden und Wohlfühlfaktor

9. Wie sicher fühlst du dich in den Gruppenräumen und Häusern der Kirche?
 sehr sicher eher sicher eher wenig gar nicht


10. Wie wohl fühlst du dich in deiner Gruppe?
 sehr wohl eher wohl eher wenig gar nicht

13. Wie gern besuchst du die Kurse und Fahrten deiner Gruppe?
 sehr gern eher gern eher wenig gar nicht

14. Nehmen dich deine Gruppenleiter und Betreuer ernst?
 ja, immer oft selten nein, nie

V. Sonstiges

15. Was möchtest du uns noch sagen?



2

Fragebögen zur Evaluation für Haupt- und Ehrenamtliche:

ST. CHRISTOPHORUS

**Fragebogen zum Schutzkonzept der Pfarrei St. Christophorus
- für Ehren- und Hauptamtliche -**

Gruppe: _____ (z.B. Erstkommunion 2020, Firmung 2020, ...)

Alter: Unter 10 Jahre Über 10 Jahre

I. Schutzkonzept

1. Ich weiß, dass es in der Pfarrei St. Christophorus ein Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gibt.
ja nein
sehr genau eher gut eher wenig gar nicht

2. Die Inhalte des Schutzkonzeptes kenne ich.
ja nein
sehr genau eher gut eher wenig gar nicht

3. Das Schutzkonzept wurde in unseren Katecheten-/Lehrerunden thematisiert.
ja nein

4. Ich weiß, wie ich auf das Schutzkonzept zugreifen kann.
ja nein

II. Beschwerdewege

5. Ich weiß, wie ich die Ansprechpartner unserer Pfarrei zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Notfall oder in Verdachtsfällen kontaktieren kann.
ja nein

6. Wie hoch ist mein Vertrauen in die Ansprechpartner?
sehr hoch eher hoch eher gering sehr gering

7. Wie wahrscheinlich ist es, dass ich die Ansprechpartner unserer Pfarrei bei Problemen kontaktieren?
sehr wahrscheinlich wahrscheinlich wenig wahrscheinlich unwahrscheinlich

1

III. Verhaltensgrundsätze

8. Ich weiß, wie ich mich in kritischen Situationen in Bezug auf sexualisierte Gewalt in meiner Rolle als Gruppenleiter zu verhalten habe.
ja, sicher eher ja eher nein gar nicht

9. Ich weiß, dass es in der Pfarrei St. Christophorus einen Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt gibt.
ja nein

10. Die Inhalte des Verhaltenskodex kenne ich.
sehr genau eher gut eher wenig gar nicht

11. Der Verhaltenskodex wurde in unseren Katecheten-/Lehrerunden thematisiert.
ja nein

IV. Unsere Pfarrei und Mitarbeiter

12. Vermittelt sich unsere (einkommensschwachen und hauptamtlichen) Mitarbeiter angemessen?
ja, immer oft selten nie, nie

13. Wie hoch ist mein Vertrauen in die anderen Mitarbeiter?
sehr hoch eher hoch eher gering sehr gering

14. Wie viel wird meiner Meinung nach in unserer Pfarrei zur Prävention von sexualisierter Gewalt getan?
sehr viel eher viel eher wenig sehr wenig

15. Wie viel wird meiner Meinung nach in der katholischen Kirche allgemein zur Prävention von sexualisierter Gewalt getan?
sehr viel eher viel eher wenig sehr wenig

V. Sicherheitsempfinden und Wohlfühlfaktor

16. Wie sicher fühle ich mich in den Einrichtungen und Gruppenräumen der Pfarrei?
sehr sicher eher sicher eher wenig gar nicht

2

17. Fühle ich mich in meiner Gruppe?
wohl eher wohl eher wenig gar nicht

18. Wie wird der Umgang mit Feedback und Kritik in meiner Gruppe?
gut eher gut eher nicht gut schlecht

Restiges

Ergänzungen, Hinweise oder Wünsche möchte ich noch mitteilen?

Vielen Dank für die Teilnahme!

3

8. Nachwort

Das Schutzkonzept der Pfarrei St. Christophorus wurde von ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern mit der Unterstützung von hauptamtlicher Seite erstellt. Es ist das engagierte Werk vieler Monate. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ ging einher mit unzähligen Teamsitzungen, anregenden Diskussionen und einem intensiven Ringen um Leitlinien und Handlungskonzepte. Mein herzlicher Dank gilt allen, die an unserem Schutzkonzept mitgearbeitet haben.

Heute lässt sich sagen, dass wir schon weit gekommen sind. Die Missbrauchsskandale in unserer Kirche haben uns erschüttert und aufgerüttelt. Wir haben uns der schwierigen Problematik gestellt. Der Verhaltenskodex ist in vielen Gemeindegruppen angekommen und wird dort auch umgesetzt. Das Bewusstsein für die Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Wir schauen heute anders hin als noch vor 10 Jahren, wir hören anders hin als früher, und wir sind deutlich sprachfähiger geworden. Wir mussten lernen, und wir haben gelernt.

Allerdings bietet das Erreichte keineswegs eine Begründung dafür, sich fortan auszuruhen. Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ wird niemals abgeschlossen sein. Es muss weiterhin ganz oben aufliegen. Die katastrophalen Versäumnisse der Vergangenheit dürfen sich in unserer Kirche niemals wiederholen. Wir ruhen uns nicht auf dem Erreichten aus. Wir bleiben dran!

Thomas Hoffmann, Pfarrer